

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Bauleitplanung des Gemeinde Löhnberg Bebauungsplan „Grüner Weg“, 2. Änderung Hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Bebauungsplan „Grüner Weg“, 2. Änderung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann, einschließlich zugehöriger Begründung, im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Löhnberg, 08.04.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

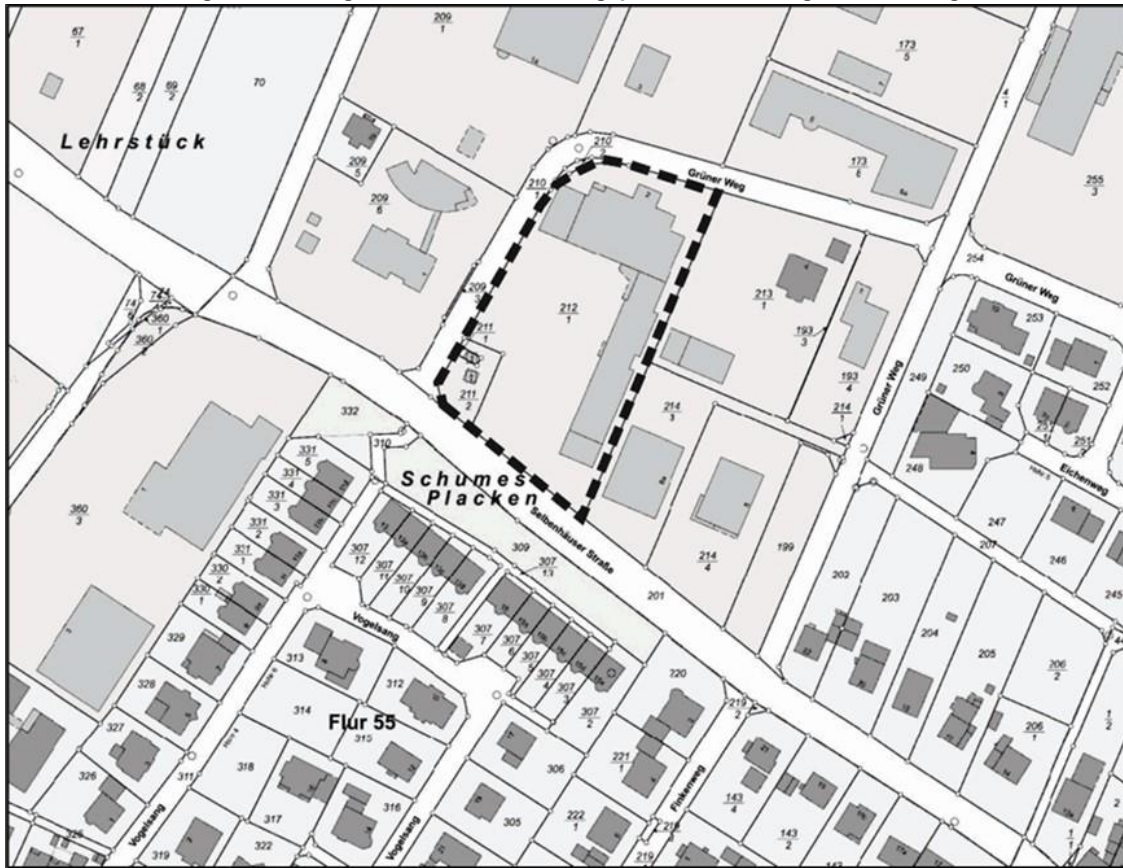
Löhnberg, 08.04.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Übersichtskarte: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Grüner Weg“, 2. Änderung



genordert, ohne Maßstab